

BAYERN ODER BADEN-WÜRTTEMBERG?

Wer überzeugt beim Thema Schwellenfreiheit und Innovation?

Schaffe, schaffe Häusle baue – aber bitte nicht mit Stolperfallen! So sieht es die baden-württembergische Landesregierung in Bezug auf das barrierefreie Bauen. Die Kämpferin für die 0 cm-Schwelle, Ulrike Jocham, hat sich jetzt das nächste Bundesland ausgeguckt und die Regelungen dort unter die Lupe genommen – gleichzeitig aber auch ein riesiges Schlupfloch in der baden-württembergischen Bauordnung ausgemacht. Hier ihr Bericht dazu.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat Ende 2014 klare Anforderungen formuliert und als Vorreiter gepunktet: „Die weit verbreitete Annahme, 2 cm hohe Schwellen wären zulässig, traf schon bisher nicht zu.“ (MVI BW 2014:2 [2]) Endlich fordert ein fortschrittliches „Ländle“ in einem bundesweit einzigartigen Schreiben schwellenfreie Außentüren innerhalb des sogenannten barrierefreien Bauens bei den Terrassen- und Balkontüren für alle Gebäude nach § 39 LBO BW.

Doch auch das Land Bayern verlangt Schwellenfreiheit für alle öffentlichen Gebäude nach § 48 Abs. 2 der LBO und alle stationären Einrichtungen nach der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG).

Nullschwellen sind unabdingbar

Bereits 2013 stellt der Arbeitsausschuss der DIN 18040 (Norm für barrierefreies Bauen [1]) klar, dass nur schwellenfreie Türen barrierefrei sind. Dies gilt auch in Bayern mit der Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2. Beide Normenteile erklären Türschwellen als unzulässig und die Nullschwelle zum Regelfall.

„Schwellenfreie Übergänge sind seit über 15 Jahren technisch gelöst – selbst bei den technisch herausfordernden Fenstertüren als Übergänge zu den Freisitzen. „Es gibt anerkannte, aufeinander abgestimmte Systeme, die es ermöglichen eine technisch einwandfreie Schwellenlosigkeit im Türbereich herzustellen (z.B. Magnetschwelldichtungen in Kombination mit entsprechenden Entwässerungsrinnen und ggf. einem Vordach gegen Schlagregen)“, erklärt die bayerische Architektenkammer. Nur im Einzelfall, wenn es wirklich keine funktionierende technische Lösung gäbe, seien Schwellen bis maximal 2 cm erlaubt, so die Bayerische Architektenkammer und betont: „Doch, wie gesagt, in der Regel gibt es eine Lösung!“ Damit sind 0 cm hohe Türschwellen unabdingbar, vor allem bei den aktuellen gesetzlichen Entwicklungen, wie dem bedeutenden Gesetz zum Über-



Niedrige Schwellen sind auch für die kleinsten Bewohner ein unfallverhinderndes Argument.

einkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK).

Das Drama mit den Freisitzen

Ein Schlupfloch gibt es dennoch: „Nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zählt der Freisitz nicht zu den im Gesetz ausdrücklich benannten Räumen einer Wohnung, die barrierefrei sein müssen (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 BayBO). Ein barrierefreier Freisitz ist daher nicht erforderlich, um die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen zum barrierefreien Bauen von Wohnungen zu erfüllen“, so die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr [3].

Die baden-württembergische Landesbauordnung regelt dies genauso und fordert ebenfalls keine barrierefreie Zugänglichkeit zu den Terrassen und Balkonen.

Doch die Landesregierung Bayern erläutert zumindest diese – zugegebenermaßen schwer verständliche – Mindestanforderung: „Zur Klarstellung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen wird auch der in DIN 18040-2 enthaltene Abschnitt 5.6 „Freisitz“ von der Einführung ausgenommen.“ (Oberste Baubehörde Bayern 2013: 7) „Auch wenn die Rechtslage ohne expliziten Hinweis in der Anlage keine andere wäre, haben wir es doch für sinnvoll erachtet, die Anwender durch die Klarstellung in der Anlage darauf hinzuweisen, dass der barrierefreie Freisitz nicht zu den bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen für barrierefreie Wohnungen zählt“, erklärt die Bayerische Oberste Baubehörde. Eine derartige Erläuterung fehlt im Ländle BW.

Ein Beispiel aus der Praxis: Die Baden-Württembergerin – nennen wir sie Hanna Maier – ist eine von mehreren Käufern, die sich mit ihrem Mann zusammen eine barrierefreie Wohnung gekauft hat, um darin bis ins hohe Alter sehr gut leben zu können. „Für uns war es Grundvoraussetzung, dass auch der Balkon bzw. die Terrasse barrierefrei zugänglich ist. Wir haben im Traum nicht daran gedacht, dass dies anders zu verstehen sein könnte und der Freisitz nicht zur Barrierefreiheit gehören soll. Warum kaufe ich einen Balkon oder eine Terrasse, wenn ich mich nicht in jeder Lebensphase frei dorthin bewegen kann?! Wir sind aus allen Wolken gefallen, als wir mit den aus der Barrierefreiheit herausgenommenen Freisitzen der barrierefreien Wohnungen nach der LBO BW konfrontiert wurden“, erzählt Frau Maier.

Forderung: Musterbauordnung nachbessern

Die Wurzel dieses Übels ist in der Musterbauordnung zu finden (§ 50 MBO), die als Grundlage zur Erarbeitung der jeweiligen Landesbauordnungen dienen soll. Die erarbeitende Bauministerkonferenz, also die Bundesbauministerin Barbara Hendricks und alle Bauminister der Länder, müssen hier wohl dringend nacharbeiten. Denn der demografische Wandel fordert konstruktive Lösungen und die UN-BRK muss umgesetzt und Gesetze, Normen und Richtlinien entsprechend angepasst werden.

DIN 18195 – Was ist denn da los?

Im Kontext der Nullschwelle wird erfahrungsgemäß fast immer die Norm für Bauwerksabdichtung, die DIN 18195 aufgeführt. Da unterscheidet »



EIN NEUES BEWUSSTSEIN IST GEFRAGT

„Jeder möchte doch auf die Terrasse oder den Balkon, vor allem bei schönen Wetter! Das muss für alle Menschen sicher, selbstständig und ohne fremde Hilfe möglich sein“, fordert Josef Koppold der Behindertenbeauftragte des Landkreises Aichach/Friedberg und betont, dass dies für alle mobilitätsbehinderten Personen nur bei tatsächlich schwellenfreien Türen gewährleistet sei.

Bei der Aktion Mensch kann jeder freie gemeinnützige Träger Zuschüsse für den Bau oder Umbau z. B. von inklusiven Kindergärten, Schulen oder Quartiertreffpunkten sowie Einrichtungen und Wohnungen für Menschen mit Behinderung beantragen. Bis zu 300 000 Euro Investitionszuschuss und bis zu 5000 Euro Zuschuss innerhalb der Förderaktion können für gemeinnützige Projekte erreicht werden. Voraussetzung zum Erhalt der Fördermittel ist die Einhaltung der DIN 18040 und damit konsequent schwellenfreie Außentüren.

Josef Koppold ist der Behindertenbeauftragte des Landkreises Aichach/Friedberg.



Foto: Hunger & Sirmeth GmbH, Königgrubrunn

Foto: koblerplände



Auf diesem Bild ist die eingebaute Magnet-Doppeldichtung noch ohne Fertigfußboden im Innenraum zu sehen. Falls die Fußböden über geringere Aufbauhöhen verfügen, kann das Aluminium-Bodenprofil der Magnet-Doppeldichtung diesen Höhenunterschied ausgleichen.

sich auch kein Land vom anderen. Diese „private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter“ (Bundesgerichtshof 2007 [4]) wird aktuell überarbeitet und der neue Entwurf (E DIN 18533-1) erklärt die niveaugleichen Schwellen schon wieder zum Einzelfall, trotz UN-BRK, DIN 18040, demografischem Wandel und längst vorhandener technischer Lösung, die sogar die Schlagregensicherheit der Klasse 9 A auch schon vor über 15 Jahren erreicht hat. Das A steht dabei für ein Verfahren, das nach DIN EN 12208 eine ungeschützte Lage der Türe im Bauwerk berücksichtigt. Die DIN-Norm für Bauwerksabdichtung hingegen fordert selbst im neuen Entwurf kategorisch zusätzlichen Schutz, wie z.B. Vordächer und unmittelbar entwässernde Rinnen.

Die Innovation aus Bayern

Gerade das Land Bayern kann stolz sein, denn ein pfiffiger Bayer namens Harry Frey aus Kaufbeuren hat die schwellenfreie Magnet-Doppeldichtung mit technisch revolutionärer Höchstleistung erfunden. Er bietet die Chance für alle Unternehmen der Baubranche mit neuer Kundenorientierung zu glänzen. „Mit dem hohen Grad an industrieller Vorfertigung benötigt die schwellenfreie Magnet-Doppeldichtung keine zusätzlich entwässernde Rinne, da das bereits eingebaute Entwässerungssystem dieses vorkonfektionierten Bauelementes das in die Nullschwelle eindringende Wasser sicher nach draußen führt und eine zusätzliche Rinne damit ersetzt“, sagt beispielsweise der Bausachverständige und Experte für Bauwerksabdichtung Bernd Brandstetter aus Schwalmstadt.

Ulrike Jocham

Literaturnachweis:

- [1] Jocham, Ulrike: Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 in barrierefrei nicht immer barrierefrei, Fachartikel aus behinderte Menschen 4/5/2013, Seite 77, Download: www.bit.ly/GW_Jocham01
- [2] Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI), Schreiben vom 16.12.14, Download: www.bit.ly/GW_Jocham02
- [3] Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Schreiben vom 21.06.13, Download: www.bit.ly/GW_Jocham03
- [4] Bundesgerichtshof: Urteil des VII. Zivilsenats vom 14.6.2007 - VII ZR 45/06

ALUMAT UND SIEGENIA

Schwellenfrei geht auch RC2-geprüft

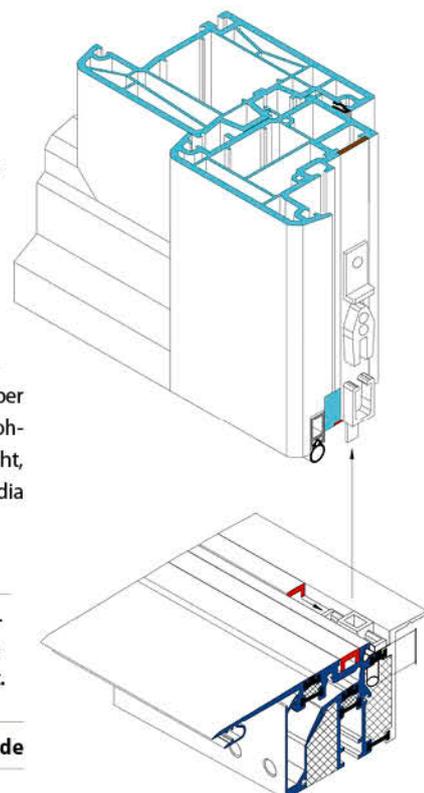
Die echte Nullschwelle mit der Magnet-Doppeldichtung von Alumat hat nun zusammen mit Beschlägen von Siegenia auch die Widerstandsklasse RC2 erreicht. Die Einbruchsicherheit für einflügelige Balkon- und Terrassentüren ohne Barriere ist technisch also kein Problem mehr. Dieses Prüfergebnis gilt vorerst für alle Kunststoff-Fenstertüren. Das Prüfverfahren nach der DIN EN 1627 wurde kürzlich im Auftrag von des Beschlagsanbieters Siegenia und der Alumat Frey aus Kaufbeuren durchgeführt. Diese Klassifizierung ist laut dem Bayerischen Landeskriminalamt für Fenster und Fenstertüren ab RC2 für Einbruchschutz uneingeschränkt empfehlenswert. Sogar mit einer zweiflügeligen Stulptürausführung hat die Nullschwelle diese Klassifizierung für Einbruchschutz erzielt.

Die Einbruchsicherheit für einflügelige Balkon- und Terrassentüren ist technisch also kein Problem mehr. Damit sei Siegenia bundesweit der erste Hersteller von Dreh-

Kipp-Beschlägen, der einen geprüften Einbruchschutz mit der barrierefreien Magnet-Doppeldichtung bei Außentüren von Alumat erreicht hat.

„Unsere Nullschwelle zeichnet sich nun mit allen offiziell möglichen Prüfzeugnissen aus. Neben den höchsten Dichteklassifizierungen wie z. B. der besten Luftdurchlässigkeitsklasse 4 sowie der revolutionär hohen Schlagregensicherheit der Klasse 9A seit über 15 Jahren ist unsere Magnet-Doppeldichtung selbst ohne gefährliche Stopperschwelle nicht nur absolut dicht, sondern zusätzlich auch einbruchsicher“, betont Claudia Rager-Frey, die Juniorchefin von Alumat.

Der Kantenriegel von Siegenia im Türflügel und der Kantenriegel-Einsatz in der Alumat-Nullschwelle haben die geprüfte Widerstandsklasse RC2 für Einbruchhemmung ermöglicht.



www.alumat.de | www.siegenia.de